



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Peter Lehnert (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

### **Lärmschutz an der A23 im Bereich der Gemeinde Rellingen**

#### **1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen bei der Schließung der baulichen Lücke beim Lärmschutz entlang der A 23 in der Gemeinde Rellingen?**

Der Planfeststellungsbeschluss vom 29. März 1983 enthält einen Vorbehalt hinsichtlich des Lärmschutzes. Im Bereich des zu überprüfenden Streckenabschnittes 1 der A 23 bestehen zwei von den Anwohnern als ‚Lücken‘ bezeichnete Abschnitte. Es handelt sich um die nördlich der A 23 gelegenen Bereiche an den Anschlussstellen Halstenbek-Krupunder und Halstenbek-Rellingen, in denen sich keine Lärmschutzvorrichtungen befinden.

Im Rahmen einer Voruntersuchung für den Streckenabschnitt 1 der A 23 hat das Straßenbauamt Lösungsalternativen untersucht. Die beiden ‚Lücken‘ sind Bestandteil dieser Untersuchung. Das vom Straßenbauamt beauftragte Ingenieurbüro erstellt zur Zeit den Bauentwurf.

#### **2. Welche Ergebnisse wurden auf Grund neuer Lärmuntersuchungen in diesem Bereich erzielt?**

Für den Bereich der ‚Lücke‘ an der Anschlussstelle Halstenbek-Krupunder soll eine 4,75 m hohe Wand auf einer Länge von ca. 320 m erstellt werden. Mit dieser Wand kann für eine Vielzahl von Anspruchsberechtigten eine spürbare Lärmreduzierung erreicht werden.

Für die ‚Lücke‘ im Bereich der Anschlussstelle Halstenbek-Rellingen kann keine Verlängerung der am Überführungsbauwerk der Landesstraße L 104 endenden vorhandenen Wand bis zum Beginn der Lärmschutzwand im Streckenabschnitt 2 begründet werden. Es bestehen in diesem Bereich nur an wenigen Gebäuden und zum überwiegenden Teil nachts Grenzwertüberschreitungen. Mehrere Variantenberechnungen ergaben, dass selbst mit einer Lärmschutzwand bis zu einer maximalen Höhe von 5,00 m für die Anspruchsberechtigten nur geringe Lärmreduzierungen erzielt werden könnten, die in keinem Verhältnis zu den Kosten von ca. 900.000 € für die Errichtung einer Wand stehen. Die anspruchsberechtigten Gebäude werden bei Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen passiv geschützt werden.

Ich weise der Vollständigkeit halber darauf hin, dass gemäß dem Planfeststellungsbeschluss vom 29.03.1983 nur für die Gebäude ein Anspruch auf Lärmschutz besteht, die vor dem 12.07.1978 vorhanden oder baurechtlich genehmigt waren. Alle Gebäude, die nach diesem Datum und somit im Wissen des Ausbaus der B 5 zur A 23 errichtet worden sind, haben keinen Anspruch auf Lärmschutz und können bei der Überprüfung nicht berücksichtigt werden.

### **3. Welche Kontakte / Gespräche hat es in diesem Zusammenhang mit der Gemeinde Rellingen gegeben?**

Die Gemeinde Rellingen und das zuständige Straßenbauamt Itzehoe stehen in schriftlichem Kontakt, der insbesondere die Forderungen nach dem ‚Lückenschluss‘ im Bereich der Anschlussstelle Halstenbek-Rellingen betrifft. Darüber hinaus besteht auch zu dem Bauamt der Gemeinde enger Kontakt, da es bei der Beschaffung von relevanten Daten für die lärmtechnische Untersuchung mitwirkt.

Weiterhin wird die „Bürgerinitiative für Lärmschutz an der A 23“, regelmäßig vom Straßenbauamt Itzehoe informiert.

### **4. Welche weiteren Schritte sind hinsichtlich der Umsetzung (Baulückenschließung) der geplanten Maßnahmen vorgesehen?**

Die lärmtechnische Untersuchung ist abgeschlossen. Der sich zur Zeit in der Aufstellung befindliche Bauentwurf wird für den Bereich der Anschlussstelle Halstenbek-Krupunder eine Lärmschutzwand beinhalten. Im Bereich der Anschlussstelle Halstenbek-Rellingen kann gem. den vorherigen Ausführungen kein aktiver Lärmschutz begründet werden. Hier wird entsprechend der lärmtechnischen Berechnung im Entwurf passiver Lärmschutz vorgesehen werden.

### **5. Wie ist der weitere zeitliche Ablauf geplant?**

Das Straßenbauamt Itzehoe wird den Bauentwurf noch im Herbst 2003 über das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen zur Zustimmung vorlegen. Nach der Zustimmung und Rückgabe wird das Straßenbauamt unverzüglich mit der Aufstellung der Planfeststellungsunterlagen beginnen.

**6. Wie kann in Zukunft sichergestellt werden, dass die Gemeinde Rellingen über alle in diesem Zusammenhang anstehenden Schritte zeitnah informiert wird?**

Das Straßenbauamt Itzehoe wird die Gemeinde Rellingen über den Zeitpunkt der Vorlage des Bauentwurfes beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen und nach Rückgabe des Bauentwurfs über das weitere Verfahren informieren.